

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des „Sportlerheimes“ Kleinfurra in der Gemeinde Kleinfurra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinfurra in seiner Sitzung am 10.08.2018 folgende Satzung über die Benutzung des „Sportlerheimes“ in Kleinfurra beschlossen:

ARTIKEL 1 Änderung der Satzung

1. Der § 2 (Räumlichkeiten, Einrichtungen) erhält folgende Neufassung:

§ 2 Räumlichkeiten, Einrichtungen

(1) Sportlerheim

Zulässige Personenzahl: 35

Zur Nutzung werden zur Verfügung gestellt:

- Sportlerheim
- Küche
- Schankeinrichtung/ Tresen
- Toiletten
- Tische
- Stühle
- Geschirr

(2) Gesamtobjekt: bestehend aus Sportlerheim gemäß Abs. 1 und überdachter Terrasse

ARTIKEL 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Kleinfurra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Kleinfurra
Kleinfurra, den 26.09.2018

(S I E G E L)

gez. Koschorreck
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kleinfurra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des „Sportlerheimes“ Kleinfurra in der Gemeinde Kleinfurra (Beschluss-Nr.: 112-30/2018) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 20.09.2018, eingegangen am 26.09.2018 unter AZ 30.082.6-36/2018.

Gemeinde Kleinfurra
Kleinfurra, den 26.09.2018

(S I E G E L)

gez. Koschorreck
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 6 (23. Jahrgang) vom 26.11.2018.